

## **BERATUNGSUNTERLAGE**

zu TOP 4:

Antrag der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Planfeststellung / Plangenehmigung zum Bau und Betrieb einer Fischaufstiegsanlage sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Umbau und Betrieb der Wasserkraftanlage Schlechtau

- ⇒ Vorstellung der Planung
- **⇒** Stellungnahme der Gemeinde

## a) SACHVERHALT

## Vorstellung der Planung

Die am 22.12.2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und in das Wassergesetz des Landes Badenerarbeiteten den dazu in umgesetzt worden. Die Württemberg Maßnahmenprogrammen aufgeführten Maßnahmen sind von den zuständigen Behörden umzusetzen, damit die Bewirtschaftungsziele erreicht werden können. Dazu gehören unter anderem auch die Durchgängigkeit der Flüsse, wovon nach den baulichen Maßnahmen in den letzten Jahren an den Wehranlagen der Firma Smurfit Kappa und Katz nunmehr auch die Wehranlage der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau GmbH & Co. KG im Bereich Breitwies / In der Emisau betroffen ist. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde nach einem längerem rechtlichen Verfahren zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Grundstückseigentümerin und Betreiberin der Wasserkraftanlage letztendlich vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ein Vergleich geschlossen. Entsprechend diesem Vergleich ist ein wasserrechtlicher Zulassungsantrag für die Maßnahmenplanung für das Wasserkraftwerk Schlechtau einzureichen und dabei die gesamte Ausleitungsstrecke mit einem Mindestabfluss von 1.700 Liter je Sekunde zu Zulassung wasserrechtlichen Zeitpunkt der dem Ab beschicken. Maßnahmenplanung ist im Zeitraum 1.11. bis 31.3. eines jeden Jahres die Ausleitungsstrecke sogar mit einem Mindestabfluss von 2.000 Liter je Sekunde zu beschicken.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 09.03.2018	Weisenbach, 09,03.2018	am
1 Sout	/h	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Walter-Wörner	Top Huber	am
Hauptamtsleiter	Bürgermeister	

In Umsetzung dieses Vergleichs wurde das Wasserrechtsgesuch bei den zuständigen Behörden eingereicht. Neben den bereits erläuterten Erhöhungen des in die Ausleitungsstrecke abzugebenden Mindestabflusses ist die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am linken Ufer der Murg in Höhe "In der Emisau", der Einbau einer Fischabstiegsanlage und Maßnahmen des Fischschutzes (Einbau eines Horizontalrechens an der Wehranlage) und eine Stauerhöhung um 0,5 m sowie eine Erhöhung der Ausbauwassermenge von bisher 10,6 m³ je Sekunde auf 14 m³ je Sekunde vorgesehen.

Der Wasserrechtsantrag der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau GmbH & Co. KG umfasst somit einen Antrag auf Planfeststellung / Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Errichtung der Fischaufstiegsanlage am linken Ufer der Murg einschließlich der Maßnahmen im Gewässerbett zur Schaffung einer Lockströmung (Gewässerausbau) sowie einen Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung nach den entsprechenden Regelungen für die Gewässerbenutzung (Entnahme, Ableitung, und Wiedereinleitung von Wasser, Aufstauen von oberirdischen Gewässern) sowie die Errichtung und den Betrieb bzw. wesentliche Änderung von Bauten oder sonstigen Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern.

Die allgemeine Vorprüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe brachte zum Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Nachteile und Umweltauswirkungen ausgehen.

Zur Verfahrensvereinfachung sowie angesichts der Tatsache, dass das Vorhaben zu Murg beiträgt, beabsichtigt Verbesserung der ökologischen einer der des Gewässerausbaus im Weae die Zulassung Regierungspräsidium Plangenehmigung zu erteilen. Es ist beabsichtigt, die wasserrechtliche Bewilligung auf eine Zeitdauer von 50 Jahren zu befristen.

Der wasserrechtliche Antrag wurde auf die Dauer eines Monats im Rathaus in Weisenbach im Zeitraum vom 17. Januar bis einschließlich 16. Februar ausgelegt. Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wurden dabei nicht erhoben.

Die Planung selbst wird durch das Büro Hydro Energie Roth GmbH im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Die Gemeinde selbst ist zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme – gegebenenfalls unter Formulierung von Nebenbestimmungen – nach Fristverlängerung bis zum 12. April 2018 aufgefordert.

Aus Sicht der Gemeinde Weisenbach führt der Oberwasserkanal, insbesondere an zwei, die Gemeinde betreffende Bereiche zu Problemen. So ist im Bauhofgebäude im zweiten Untergeschoss verstärkt Wassereintritt festzustellen.

An der Kanalstraße im Bereich Obere Schlechtau tritt das Wasser aus der Straße zu Tage. Bei entsprechendem Absenken des Wasserspiegels im Triebwerkskanal ist jeweils in beiden Fällen ein deutlicher Rückgang des austretenden Wassers festzustellen, so dass die Ursache für die Wasseraustritte relativ eindeutig belegt ist.

Im Zusammenhang mit weiteren aktuell laufenden Verfahren zwischen den Wasserkraftwerken und der Gemeinde wurde seitens der Gemeinde Weisenbach den Wasserkraftwerken Murg Breitwies Schlechtau bezüglich der zuvor beschriebenen Schadenstellen folgender Vorschlag unterbreitet:

- a) Im Bereich der Kanalstraße in Höhe der Pumpstation der Gemeinde Weisenbach treten bereits seit längerer Zeit erhebliche Mengen an Wasser aus dem Kanal aus. Dieses Wasser schädigt nicht nur die Kanalstraße, sondern gelangt über den vorhandenen Kanalschacht in den Kreislauf der dort vorhandenen Pumpanlage für dauerhafte Eindringen von Wasser aus Schmutzwasser. Dieses Triebwerkskanal in das Abwassersystem der Gemeinde Weisenbach ist nicht akzeptabel. Eine Trennung von Schmutzwasser und Frischwasser ist gewünscht. weil ausschließlich das Schmutzwasser vom Pumpwerk Dies deshalb, weitergepumpt und schlussendlich der Kläranlage zugeführt werden soll. Neben dem Schaden an der Kanalstraße führt der dauerhafte Wassereintritt von Frischwasser dazu, dass unmittelbarer Schaden in Form von höheren Betriebsstunden der Pumpen mit entsprechend höherem Verschleiß sowie höherem Stromverbrauch entsteht. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den Wasseraustritt aus dem Kanal die dort befindliche Straße bereits unterspült wurde bzw. auf Dauer unterspült wird, was mit weiteren Kosten verbunden wäre.
- b) Eine ähnliche Problematik besteht weiter Kanalabwärts im Bereich des Bauhofes der Gemeinde Weisenbach. Auch dort dringt im UG 1 und insbesondere im UG 2 Wasser in erheblichem Umfang aus dem Kanal ein. Im UG 2 tritt dieses in "fontänenhafter" Art und Weise ein.

Im Rahmen einer Begehung der betroffenen Bereiche am 6. März 2018 unter Beteiligung der Wasserkraftwerde Murg Breitwies Schlechtau der Gemeinde Weisenbach und des Büros Hydro Energie Roth GmbH wurde der Kanal bei geringem Wasserstand besichtigt und die Schadenstellen aufgezeigt. Von Seiten des Büro Hydro Energie Roth GmbH wurden sogleich auch Sanierungsmöglichkeiten erläutert. Unabhängig hiervon wird, nachdem diese Schadenstellen unter anderem Teil des Vorschlags eines außergerichtlichen Vergleichs sind, von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Erfordernis der notwendigen Sanierungsmaßnahmen als Bestandteil in die Stellungnahme der Gemeinde Weisenbach einfließen zu lassen. Es wird daher vorgeschlagen.

## b) **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Weisenbach dem Antrag der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau die grundsätzliche Zustimmung unter folgenden Auflagen erteilt:

Die Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau verpflichten sich mit den geplanten Maßnahmen den Kanal so zu sanieren, dass dauerhaft kein Wasser aus dem Kanal austritt und zu Schäden auf benachbarten Grundstücken führt. Insbesondere verpflichtet sich die Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau gegenüber der Gemeinde Weisenbach:

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen auf Kosten der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau den vorhandenen Putzanstrich, das Mauerwerk und die Sohle des Kanals im Bereich der möglichen Wasseraustrittstellen in Höhe des kommunalen Bauhofes und im Bereich der Pumpstation bei der Kanalstraße bei erkennbaren Undichtigkeiten auszubessern.

Im Bereich der Pumpstation an der Kanalstraße kann der Wasseraustritt, wie bei der Vorortbesichtigung am 6. März 2018 erläutert, auch durch das Neuverlegen einer Drainage entlang der Kanalstraße am Böschungsfuß auf dem Gelände der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau unter ordnungsgemäßer Einleitung dieser Drainage in den in die Murg führenden Kanal beseitigt werden.

Sollten die geplanten Maßnahmen der Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau nicht zu einem vollständigen Rückgang des Wassereintritts im kommunalen Bauhof bzw. Wasseraustritt in der Kanalstraße im Bereich der Pumpstation führen, so steht es der Gemeinde Weisenbach frei, rechtliche Ansprüche gegenüber den Wasserkraftwerken geltend zu machen.

Etwaige durch Wassereintritte bzw. Wasseraustritte auf den gemeindlichen Grundstücken, Gebäuden, verursachten Schäden sind durch diese Regelung nicht abgegolten.